



**Westfälisch-Lippischer
Landwirtschaftsverband e.V.**
Schorlemerstraße 15
48143 Münster

Stellungnahme

Zum Diskussionspapier Ackerbaustrategie 2035 Perspektiven für einen produktiven und vielfältigen Pflanzenbau

I. Vorbemerkung

Der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband e.V. (WLV) begrüßt das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vorgelegte Diskussionspapier Ackerbaustrategie 2035 als eine gute Grundlage zur Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Pflanzenbaus, der die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Lebensmitteln in hoher Qualität sicherstellt, ein angemessenes Einkommen für die landwirtschaftlichen Betriebe erzielt und die natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft sowie die Biodiversität schont. Besonders begrüßt wird, dass die Ackerbaustrategie 2035 auf fachlich basierter Grundlage erstellt wurde und bei allen zusätzlichen Anforderungen, die in Zukunft auf die landwirtschaftlichen Betriebe zukommen werden, jeweils auch die wirtschaftliche Komponente betrachtet worden ist.

In diesem Zusammenhang bewertet der WLV das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) vorgelegte Papier „Nachhaltigkeit im Ackerbau: Eckpunkte für eine Ackerbaustrategie“ sehr kritisch, da der Ackerbau in seiner jetzigen Form per se als schlecht dargestellt wird. Im Gegensatz zu der im Diskussionspapier des BMEL sachlich dargestellten, faktenbasierten IST-Situation und dem Aufzeigen von Verbesserungsmöglichkeiten sowie der Benennung von Zielkonflikten, zielt das Eckpunktepapier des BMU offensichtlich eher darauf, Konflikte zwischen Landwirtschaft und Umwelt sowie der Gesellschaft weiter anzuhetzen, anstatt diese im offenen und konstruktiven Dialog mit den Betroffenen zu lösen. Als Basis für den gewünschten Dialogprozess ist dieser Beitrag des BMU, trotz einiger richtiger Vorschläge, bedauerlicherweise ungeeignet und kontraproduktiv.

II. Anmerkungen im Detail

Leitlinien der Ackerbaustrategie 2035

Die sechs ausgewählten übergeordneten Leitlinien sollen die Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen, ökologisch vertretbaren und gesellschaftlich akzeptierten Ackerbau darstellen. Aus Sicht des WLV sind die vorgeschlagenen Leitlinien zu begrüßen, um allerdings einen umfassenden Rahmen zu schaffen, sollte als zusätzliche Leitlinie das Thema „Produktion“ mit aufgenommen werden. Diese zusätzliche Leitlinie sollte z.B. inhaltlich die Weiterentwicklung von Produktionsverfahren, den Einsatz innovativer Technik sowie die Chancen der Digitalisierung umfassen. Für einen erfolgreichen Ackerbau, der ressourcenschonend stattfindet, ist die Art und Weise der Produktion ein entscheidender Faktor. Diese zusätzliche Leitlinie kann insofern als „Querschnitt-Thema“ verstanden werden, denn die Produktionsverfahren in der landwirtschaftlichen Praxis sowie deren Weiterentwicklung beeinflusst alle nachfolgenden Handlungsfelder und wird eine wesentliche Erfolgsgrundlage zur Zielerreichung darstellen.

Fachlich und produktionsbezogene Handlungsfelder

1. Boden

Ziele

Die Ziele des Handlungsfelds Boden werden begrüßt. Insbesondere wird begrüßt, dass eine Reduzierung des Flächenverbrauchs durch außerlandwirtschaftliche Nutzung angestrebt wird und bis zum Jahr 2030 die Flächeninanspruchnahme auf unter 30 ha pro Tag verringert werden soll. Es wird darauf hingewiesen, dass der aktuelle Trend der Flächeninanspruchnahme eine Reduzierung auf 20 ha pro Tag bis 2030 als durchaus möglich erscheinen lässt. Aus Sicht der Landwirtschaft ist deshalb das Ziel Netto-Null bis zum Jahr 2050 zu wenig ambitioniert, auch wenn sich dieses Ziel aus dem Klimaschutzplan der Bundesregierung ableitet.

Der WLV begrüßt weiterhin das Ziel den Humusgehalt in den Böden zu steigern und ein Humusgleichgewicht aller Ackerböden anzustreben. Dies allerdings bis zum Jahr 2030 zu erreichen ist unrealistisch, da der Humusaufbau in den Böden sehr lange dauert. Es muss also ein realistischer Zeithorizont vorgeschlagen werden.

Maßnahmen

Es fehlen konkrete Maßnahmenvorschläge zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, wie z.B. konsequente Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Entsiegelungsmaßnahmen, aber auch die Förderung der Solarenergie auf Dachflächen und die verstärkte Nutzung von Kompensation im Wald.

Der WLW fordert in diesem Zusammenhang auch den Flächenverbrauch für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz als Flächenverlust für die Landwirtschaft zu betrachten. Es muss dringend eine Bundeskompensationsverordnung auf den Weg gebracht werden, die diesem Thema einen einheitlichen Rahmen gibt. Die neue Bundeskompensationsverordnung für Bundesvorhaben ist zwar ein erster Schritt, aber noch nicht ausreichend.

Wirtschaftlichkeitsbewertung

Eine Konkretisierung des Unterstützungsbedarfes der Landwirtschaft bei der Umsetzung der Maßnahmen ist erforderlich. Hier werden aus Sicht des WLW insbesondere Förderungsmöglichkeiten in technische Investitionen, z.B. Reifendruckverstelltechnik oder mechanische Pflanzenschutzverfahren angezeigt sein.

2. Kulturpflanzenvielfalt und Fruchtfolge

Ziele

Das grundsätzliche Ziel bis zum Jahr 2030 das Kulturpflanzenspektrum auf mindestens fünf verschiedene Kulturpflanzen je Ackerbaubetrieb zu erhöhen, wobei dies auch Zwischenfrüchte, Untersaaten und Mischanbau mit einschließt, ist insofern sehr ambitioniert, da – wie in der Ackerbaustrategie 2035 als Zielkonflikt auch genannt – Absatz- und Vermarktungsmöglichkeiten fehlen, sowie ein hoher Kapitalbedarf für Investitionen in Aussaat- und Erntetechnik für alternative Kulturen vorhanden ist.

In Nordrhein-Westfalen ist die Landwirtschaft bezüglich des Anbaus vielfältiger Kulturen bereits auf einem sehr guten Weg. So wurde die Agrarumweltmaßnahme „Vielfältige Fruchtfolge“ im Jahr 2016 auf 105.000 ha umgesetzt. Im Jahr 2019 waren es bereits 160.500 ha und das Interesse der Landwirte an dieser Maßnahme ist unverändert hoch.

Maßnahmen

Die im Rahmen der Ziele angesprochene Notwendigkeit der züchterischen Verbesserung alternativer Kulturarten wird im Maßnahmenkatalog nicht aufgeführt.

Eine Förderung von alternativen nachwachsenden Rohstoffen als Agrarumwelt- und Klimamaßnahme erscheint sinnvoll und sollte geprüft werden.

Darüber hinaus regt der WLW an, das Marktpotenzial von alternativen Kulturen wissenschaftlich zu untersuchen, um ungenutzte Potenziale aufzudecken und ggf. durch eine anschließende finanzielle Förderung zielgerichtet zum Aufbau entsprechender Wertschöpfungsketten beizutragen. Dies könnte im Bereich der Eiweißpflanzen neben der Verbesserung der Futtereignung und Krankheitstoleranz verschiedener Hülsenfrüchte z.B. die Ausweitung des Erbsenanbaus als Grundstoff für Fleischersatzprodukte sein.

Wirtschaftlichkeitsbewertung

Es wird richtig festgestellt, wie auch schon unter der Beschreibung der Ziele, dass wesentliche Voraussetzung für eine höhere Anbauvielfalt stabile Absatzmärkte sind. Eine reine Förderung der Umstellung auf alternative Kulturen wird deshalb ohne den Aufbau neuer Absatzmärkte auch nicht zu dauerhaftem Erfolg führen, auch wenn diese Fördermaßnahmen von den Landwirten gerne nachgefragt werden.

3. Düngung

Problemstellung

Der kurze Problemaufriss kann den Eindruck erwecken, dass hohe Aufkommen an Wirtschaftsdünger und Gemüseanbau eine beabsichtigte Düngung über den Bedarf hinaus und somit Regelverstöße bedingen. Hier ist eine ausgewogene Darstellung erforderlich, die insbesondere die Unwägbarkeiten aus dem „Wirtschaften unter freiem Himmel“ für die Düngeplanung, Nährstoffverbringung sowie den Vollzug des Düngerechts bspw. über Kontrollen stärker thematisiert.

Ziele

Das Handlungsfeld „Boden“ betont die große Bedeutung von Humus und aktivem Bodenleben. Diese Punkte sollten sich in den Zielen widerspiegeln.

Indikatoren

Die Stoffstrombilanz soll Nährstoffflüsse im landwirtschaftlichen Betrieb transparent und überprüfbar darstellen. Fraglich ist, inwieweit die Stoffstrombilanz Aussagen über die Düngung zulässt. Bei der Düngung spielen neben Stickstoff zudem weitere Nährstoffe eine wichtige Rolle. Des Weiteren ist nicht nur der Nitratgehalt im Grundwasser, sondern auch der im Sickerwasser relevant.

Maßnahmenvorschläge

Ein Früherkennungssystem für Nitrateinträge ins Grundwasser wird begrüßt. In NRW hat die Landwirtschaftskammer hierzu bereits Saugplatten auf Schlägen von WRRM-Modellbetrieben installiert. Die bisherige Beurteilungspraxis für Grundwasser beruht auf der Zusammenführung von Messstellenergebnissen. Diese reagieren auf veränderte Nitrateinträge oftmals mit großem Zeitverzug. Insofern muss die Zustandsbewertung von Grundwasser stärker die modellbasierte Abschätzung von künftigen Entwicklungen berücksichtigen.

Der WLW fordert ferner, die Wasserkooperationen weiter auszubauen, um den Grundwasserschutz auch durch gute Beratung flächendeckend zu stärken. Weiterhin muss die Verbringung von Wirtschaftsdüngern in Ackerbauregionen sensibel gehandhabt werden, um Konflikte mit der Gesellschaft zu vermeiden. Der vernünftige Umgang mit der Verbringung ist

eine gemeinsame Aufgabe von abgebenden und aufnehmenden Landwirten und der beauftragten Transportunternehmen.

4. Pflanzenschutz

Ziele

Die Stärkung des integrierten Pflanzenschutzes wird grundsätzlich begrüßt. Als zusätzliches Ziel muss aus Sicht des WLV ergänzt werden, dass zur Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten eine ausreichende Anzahl an Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen notwendig ist und sich die Politik für den Erhalt dieser Wirkstoffpalette einsetzt, ohne dabei den Umwelt- und Gesundheitsschutz zu vernachlässigen.

Das Ziel bis 2030 die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die nicht als „lowrisk-Produkt“ im Sinne des EU-Rechts eingestuft sind, deutlich zu reduzieren, ist aus Sicht des WLV aus folgenden Gründen kritisch zu beurteilen: Für die Zulassung als „lowrisk-Produkt“ ist nach EU-Recht kein Nachweis der Wirksamkeit eines Pflanzenschutzmittels erforderlich. Im Übrigen gibt es bisher keine adäquate Zahl zugelassener „lowrisk-Produkte“, die dem konventionellen Ackerbau eine echte, wirksame Alternative zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bieten können. Insofern regt der WLV aus Gründen der Transparenz an, an dieser Stelle als konkretes Ziel zu formulieren, den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel deutlich zu reduzieren. Dabei muss klargestellt werden, dass der Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel als letzte Option zur Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten, zur Ertragssicherung sowie der Sicherstellung der Qualität, der Einhaltung geforderter Standards in der Lebensmittelkette und auch aus Gründen der Lebensmittelsicherheit weiterhin möglich bleiben muss.

Ebenfalls aufgeführtes Ziel ist, bis Ende 2023 aus der Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auszusteigen. Aus Sicht des WLV ist dieses Ziel zwar gesellschaftspolitisch nachvollziehbar, entbehrt jedoch einer wissenschaftlichen Grundlage. Es erscheint aus Sicht des WLV fraglich, ob ein Ausstieg aus der Anwendung von Glyphosat innerhalb von drei Jahren möglich ist, ohne dadurch erhebliche Nachteile z.B. für den Boden- und Erosionsschutz sowie Klimaschutz zu verursachen. Der WLV fordert, im Rahmen des weiteren Diskussionsprozesses hierzu sowohl eine ehrliche Folgenabschätzung bezüglich der dadurch entstehenden Umweltauswirkungen einschließlich des Klimaschutzes und Nachteilen für den Humusaufbau, als auch der wirtschaftlichen Auswirkungen vorzunehmen und diese in der weiteren Abwägung zu berücksichtigen.

Das Ziel „Pflanzenschutz ist deshalb künftig auch im konventionellen Landbau im Gesamtsystem des Ackerbaus zu sehen. [...]“, beurteilt der WLV kritisch. Der

Pflanzenschutz ist schon immer im Gesamtsystem des Ackerbaus gesehen worden. In den vergangenen zwanzig Jahren sind viele, auch rechtliche Veränderungen in Bezug auf den Pflanzenschutz erfolgt. Ein übergeordnetes Ziel dabei war immer eine Reduktion des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel zu erreichen und den integrierten Pflanzenschutz zu stärken. Dies galt für die vergangenen „Reduktionsprogramme chemischer Pflanzenschutz“ der Bundesregierung genauso, wie für den „Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“. Insofern sollte hier die Formulierung nicht auf die Zukunft bezogen werden, sondern besser lauten: „Pflanzenschutz ist im konventionellen Landbau im Gesamtsystem des Ackerbaus zu sehen. Im Hinblick auf die weitere Stärkung des Integrierten Pflanzenschutzes und die angestrebte Reduktion chemischer Pflanzenschutzmittel sind neu zu bewerten und zu optimieren: ...“.

Begrüßt werden aus Sicht des WLV die Ziele zur Entwicklung von Entscheidungshilfen und Prognosemodellen und zur Erforschung der Möglichkeiten der Digitalisierung.

Auch Initiativen zur Erforschung der Wirksamkeit und Wirkungssicherheit nicht-chemischer Pflanzenschutzverfahren sind geboten. Dies darf aber nicht dazu führen, dass die Forschung nach wirksamen, umweltverträglichen Wirkstoffen des chemischen Pflanzenschutzes zurückgefahren wird.

Das Thema „Beizung von Saatgut“ muss generell in die Ackerbaustrategie aufgenommen werden. Dazu müssen Vor- und Nachteile herausgestellt und auf Zielkonflikte hingewiesen werden. Z.B. die schwierige Bekämpfung der Pfirsichblattlaus in Zuckerrüben oder die Probleme und vermehrte Spritzung von Pyrethroiden aufgrund des Neonicotinoid-Verbots im Raps.

Maßnahmen

Die aufgeführten Maßnahmen werden grundsätzlich begrüßt. Ergänzt werden muss, dass das Thema Pflanzenschutz auch in Ausbildung und Beratung gestärkt und an die formulierten Ziele angepasst werden sollte.

Weiterhin ist zu ergänzen, dass bereits heute Pflanzenschutz im Ackerbau nur von sachkundigen Personen durchgeführt werden darf, die sich regelmäßig fortbilden. Die Fortbildungen im Rahmen der verpflichtenden Sachkundes Schulung müssen ebenfalls weiterentwickelt und an die formulierten Ziele angepasst werden.

Wirtschaftlichkeitsbewertung

Es wird richtig festgestellt, dass alternative Verfahren voraussichtlich Investitionen in neue Technik erfordern. Eine Aussage zu möglichen Einkommensverlusten durch Ertragsrückgänge und damit verbundenen niedrigeren Deckungsbeiträgen bei voraussichtlich höheren Produktionskosten fehlt und sollte ergänzt werden.

5. Pflanzenzüchtung

Ziele

Widerstandsfähige und standortangepasste Arten und Sorten sind eine Grundvoraussetzung für einen ressourcenschonenden und wirtschaftlich erfolgreichen Ackerbau. Insofern ist es richtig, die züchterische Verbesserung von Kulturpflanzen als Ziel zu definieren. Ebenfalls richtig und wichtig ist es, die züchterische Bearbeitung neuer oder bisher wenig genutzter Pflanzenarten durch öffentliche Forschungsförderung zu unterstützen.

Die offene Auseinandersetzung mit den neuen Züchtungstechniken und die Suche nach einem angemessenen regulatorischen Rahmen muss stringent erfolgen, um die Chancen die in diesen Techniken liegen, in Deutschland und Europa nutzbar zu machen.

Eine Ausrichtung der Anbauberatung über rein wirtschaftliche Parameter hinaus ist dazu geeignet, die Sensibilität der Landwirte für die Auswahl standortgeeigneter Sorten zu erhöhen.

Der WLW regt an, sich im Rahmen der Ackerbaustrategie auch mit dem Bereich der Züchtung von Sorten für den Ökologischen Landbau zu befassen. Hier braucht es ebenfalls klare Regeln zur Einordnung solcher Sorten, weiterhin muss es möglich sein, alte Sorten, Landsorten oder so genanntes heterogenes Material zur Züchtung zu verwenden und auch in ein offizielles, staatliches Verzeichnis aufzunehmen, wenn gewisse Grundanforderungen erfüllt sind.

Weiterhin fordert der WLW, die Möglichkeit der Erteilung von Biopatenten auf Pflanzen abzuschaffen.

Zudem muss aus Sicht des WLW der Erhalt der vielfältigen, mittelständischen Züchterstruktur in Deutschland ebenfalls ein erklärtes Ziel der Ackerbaustrategie sein.

Maßnahmen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind grundsätzlich zu begrüßen.

Wirtschaftlichkeitsbewertung

Da der Themenbereich der Pflanzenzüchtung nicht nur die Landwirte als Endkunden betrifft, sondern auch die Unternehmen der Pflanzenzüchtung, sollte hierzu ebenfalls eine Aussage getätigt werden.

6. Digitalisierung

Ziele

Neue Entwicklungen der Digitalisierung für die Landwirtschaft unabhängig zu bewerten und zugänglich zu machen, für eine ausreichende Mobilfunkabdeckung für die Landwirtschaft zu sorgen sowie Fragen der Datenhoheit und des Datenschutzes zu klären sind wichtige Schritte auf dem Weg hin zum Einsatz neuer digitaler Techniken im

Ackerbau. Der WLW fordert nicht nur eine ausreichende, sondern eine flächendeckend, ausreichende Mobilfunkabdeckung um die hohe Bedeutung dieser Grundvoraussetzung deutlich klar zu machen.

Maßnahmen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere die Prüfung eines „unabhängigen Qualitäts-TÜVs“ werden begrüßt. Der WLW regt an, über die Einrichtung digitaler Experimentierfelder auf landwirtschaftlichen Betrieben hinaus, eine „Digitalisierungsoffensive Landwirtschaft“ unterstützt durch die Bundesregierung zu starten. Gemeinsam mit wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, Landtechnikunternehmen und weiteren Akteuren könnten so neue Entwicklungen in die Breite getragen werden.

Wirtschaftlichkeitsbewertung

Es wird richtig festgestellt, dass die Anschaffung digitaler Techniken mit hohen Anschaffungskosten verbunden ist. Es muss deshalb eine finanzielle Förderung von Investitionen in besonders ressourcenschonende digitale Technik geschaffen werden.

7. Biodiversität

Ziele

Die Notwendigkeit einer umfassenden Ursachenforschung sollte als Ziel aufgenommen werden.

Die Definition regionaler Ziele und eine Evaluation dieser durch ein geeignetes Monitoring werden begrüßt.

Maßnahmen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere die Schaffung regionaler Stakeholderverbände in Anlehnung an das „Niederländische Modell“ werden begrüßt. Der Vorschlag der Einführung eines „Fruchtfolgeglieds Biodiversität“ als Fördermaßnahme sollte aufgegriffen und weiter konkretisiert werden.

Wirtschaftlichkeitsbewertung

Es wird richtig festgestellt, dass Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität häufig mit Nutzungseinschränkungen verbunden sind. Weiterhin wird betont, dass Maßnahmen, die auf einem landwirtschaftlichen Betrieb durchgeführt werden, finanziell ausgeglichen werden müssen. Der WLW fordert, dass in diesem Zusammenhang die Höhe von Ausgleichszahlungen dahingehend geprüft wird, ob diese genügend attraktiv für die Landwirte sind. Weiterhin betont der WLW, dass Erfolge im Artenschutz im Nachhinein nicht zum Nachteil für Landwirte werden dürfen (z.B. Einschränkungen bei der Weiterentwicklung landwirtschaftlicher Betriebe).

8. Klimaanpassung

Ziele

Die Veränderungen des Klimas sind im Ackerbau bereits heute spürbar. Die genannten Ziele sind aus Sicht des WLV umfänglich.

Maßnahmen

Die unter „Ziele“ genannten Anpassungsoptionen sollten sich in den Maßnahmen wiederfinden.

Zum Thema „Bewässerung“ fordert der WLV eine umfassende Diskussion unter Einbindung aller Betroffenen. Der Aufbau zusätzlicher Bewässerungskapazitäten birgt Konfliktpotenzial, z.B. mit regionalen Wasserversorgern. Rechtliche Vorgaben oder bundesweite Grundsätze müssen sorgfältig abgewogen werden.

Der Aspekt der Pflanzenzüchtung muss aus Sicht des WLV ergänzt werden.

Wirtschaftlichkeitsbewertung

Der Klimawandel an sich wird zu wirtschaftlichen Einbußen führen. Hierzu sollte aus Sicht des WLV eine deutliche Aussage getroffen werden. Weiterhin sollten Instrumente der Risikoabsicherung, wie Dürreversicherungen, betrachtet bzw. genannt werden.

9. Klimaschutz

Ausgangslage

Der WLV fordert, bei der Beschreibung der Ausgangslage nicht nur auf die Emissionen des Ackerbaus abzustellen, sondern auch die Klimaleistung des Ackerbaus zu betonen und Aussagen zur Co₂-Bindung zu treffen.

Ziele

Aus Sicht des WLV müssen die Ziele im weiteren Diskussionsprozess konkretisiert werden.

Maßnahmen

Es muss eine Maßnahme „Beratung zur Klimateffizienz“ ergänzt werden.

Das Thema der nachwachsenden Rohstoffe muss im Rahmen der Ackerbaustrategie diskutiert werden.

Wirtschaftlichkeitsbewertung

Neben den erwarteten Kosten besteht möglicherweise an anderer Stelle Einsparpotenzial, zum Beispiel bei Treibstoffen.

Eine Investitionsförderung z.B. für die Techniken zur effizienten Ausbringung von Stickstoffdüngern wird seitens des WLV begrüßt.

Weiterhin wird angeregt, die Einführung eines „CO₂-Bindungsbonus“ für den Humusaufbau zu diskutieren.

10. Bildung und Beratung

Ziele

Die Ziele werden begrüßt. Der WLV weist darauf hin, dass in NRW ein sehr gutes Ausbildungssystem besteht. In der Ackerbaustrategie sollte nicht nur die landwirtschaftliche Berufsausbildung und Weiterbildung benannt werden, sondern auch der Bereich der Hochschulausbildung. Es muss weiterhin herausgestellt werden, dass auch die Qualität der Beratung im Hinblick auf die Ziele der Ackerbaustrategie und darüber hinaus eine zentrale Rolle spielt.

Ein Fokus sollte zudem auf der Koexistenz von konventionellem und ökologischem Landbau liegen. Durch die neue EU-Ökoverordnung ist ein rigoroser Umgang mit Rückstandsfunden in ökologischen Erzeugnissen absehbar. Dies kann zu erheblichen Problemen sowohl in versicherungsrechtlicher Hinsicht, als auch in der Frage von Schadenersatzansprüchen im Falle der Abdrift von chemischen Pflanzenschutzmitteln führen. In Bildung und Beratung sollte auf wirksame Schutzmaßnahmen hingewiesen werden, wie zum Beispiel die Einhaltung freiwilliger Abstände zu ökologisch bewirtschafteten Flächen.

Maßnahmen

Die Maßnahmen sollten dahingehend ergänzt werden, dass die Publikationsformen aktueller Pflanzenbauhinweise, Marktfaxe, Newsletter für die Landwirtschaft durch die Officialberatung in den Fachmedien usw. einem „FitnessCheck“ unterzogen werden. Weiterhin sind neue Kommunikationsformen, wie Apps, verstärkt in die Information und Beratung einzubauen.

Wirtschaftlichkeitsbewertung

Es sollte neben den positiven Auswirkungen auch benannt werden, dass gute Beratung Kosten verursacht.

Eine finanzielle Förderung von Beratungsangeboten muss ergänzt werden.

11. Landwirtschaft und Gesellschaft

Ziele

Das Ziel einer höheren Wertschätzung für die Landwirtinnen und Landwirte wird begrüßt.

Maßnahmen

Der WLV begrüßt zwar die Bestrebungen eines bundesweiten Netzwerkes „Leitbetriebe Pflanzenbau“, sieht dies aber nicht als Maßnahme, mit der „die Gesellschaft“ erreicht werden kann.

Auch die Maßnahmen mit zusätzlichen Labels oder Zertifizierungen erscheinen in dieser Hinsicht nicht zielführend und werden seitens des WLV klar abgelehnt, da ein weiteres Label für die Verbraucher keinen Mehrwert bringt, sondern eher die Unübersichtlichkeit bei der Vielzahl bereits vorhandener Label verstärkt.

Vielmehr sollte eine schlagkräftige Imagekampagne entwickelt werden. Darüber hinaus sind Inhalte zur Landwirtschaft und zur Ernährung in der schulischen Allgemeinbildung zu verankern.

Wirtschaftlichkeitsbewertung

Ohne gesellschaftliche Akzeptanz besteht auch keine Bereitschaft für landwirtschaftliche Produkte einen angemessenen Preis zu bezahlen. Dieser negative Einfluss sollte ergänzt werden.

12. Begleitung der Umsetzung

Ziele

Die Ziele werden seitens des WLV geteilt.

Maßnahmen

Es sollte ein regelmäßiger Bericht zum aktuellen Stand der Umsetzung der Ackerbaustrategie erstellt werden. Diese Maßnahme wäre zu ergänzen.

Weiterhin muss neben der Verzahnung mit bereits genannten Strategien darauf geachtet werden, auch die DAFA-Strategie „Bienen und Landwirtschaft“ sowie die aktuellen Entwicklungen rund um den Green Deal der Europäischen Kommission in der Ackerbaustrategie zu berücksichtigen.

Wirtschaftlichkeitsbewertung

Betrifft eher den übergeordneten Bereich, nicht direkt die Landwirtschaft.

Münster, im April 2020